

# Arbeitszeit-Fragen: Frühstückspause und die Zeit vor Unterrichtsbeginn

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 10. Juni 2024 16:31

## Zitat von Eliza100

Ich kann dir sagen, wie es bei uns läuft:

Frühstückspause = Aufsicht für Lehrkraft, im Rahmen der außerunterrichtlichen Tätigkeiten abgegolten.

Vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum: keine Arbeitszeit, da es keine dienstliche Anweisung gibt, vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum sein zu müssen. Es ist die freie Entscheidung der Klassenlehrkraft. Sie kann auch einfach mit dem Klingeln reinkommen und ihren Unterricht beginnen. Es gibt eine Morgenaufsicht, die bis zum Unterrichtsbeginn im Gebäude rotiert und ansprechbar ist.

Hier ist der offene Anfang an der Grundschule gemeint, das ist definitiv Arbeitszeit.